



Vorübergehende Verkehrsanordnung Dielsdorferstrasse / Krähstelstrasse

Die Energie 360° AG baut in den Gemeinden Regensdorf, Dielsdorf und Buchs ZH Energieverbünde. Das ICT-Unternehmen Green betreibt in Dielsdorf drei grosse Datacenter. Diese produzieren genügend Abwärme, um viele Gebäude in verschiedenen Gemeinden zu beheizen.

Der Werkleitungsbau führt von Dielsdorf her über die Dielsdorferstrasse (Hand), dem Herrenweg Richtung Adlikon (Sonnhaldenquartier). Infolge dieser Bauarbeiten und gleichzeitiger Strassensanierung wird die Dielsdorferstrasse (ab Höhe Werkhof) für den Durchgangsverkehr **vom 23. Juni 2025 bis voraussichtlich Mitte Dezember 2025** gesperrt.

Zum gleichen Zeitpunkt muss die Krähstelstrasse (ab Restaurant Bergwerk bis Einfahrt Wehntalerstrasse) für den Durchgangsverkehr ebenfalls gesperrt werden.

Für die Anwohner der Dielsdorferstrasse und der Krähstelstrasse ist die Zufahrt gewährleistet. Das entsprechende Verkehrsregime wird signalisiert. Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat Buchs ZH schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Einer allfälligen Neubeurteilung wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Besondere, zwingende Gründe: Verkehrssicherheit, geordneter Verkehrsfluss, gedrängtes Bauprogramm.